



## Abstimmung vom 18. Juni 2023

	Eingelegte Stimmzettel	./. leer und ungültig	in Betracht fallend	JA	NEIN
<b>Eidgenössische Vorlagen</b>					
1. Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2022 über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)	429	7	422	311	111
2. Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)	435	0	435	169	266
3. Änderung vom 16. Dezember 2022 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)	434	1	433	181	252

Anzahl der Stimmberechtigten Bund:

903

Stimmbeteiligung: 47.91 %

### Gesetz über die politischen Rechte – Rechtsmittelbelehrung

**Art. 62 Beschwerde:** Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen.

Lutzenberg, 18. Juni 2023

ABSTIMMUNGSBÜRO LUTZENBERG